



Erscheinungsbild unserer Ortsgemeinde ein. Bitte bringt Handschuhe und ggf. Greifzangen und wetterangepasste und robuste Kleidung mit. Für Essen und Trinken nach getaner Arbeit wird wieder bestens gesorgt.

Dorian Depué, Ortsbeigeordneter

## Kita-Trägerschaft geht auf VG Wörrstadt über

Es ist erfreulich, dass wir derzeit in Wallertheim sehr viele Kinder haben und daher unsere Kita angebaut werden muss. Auch haben wir uns als Ortsgemeinderat schon eine Weile mit dem Thema einer möglichen Übergabe der Trägerschaft unseres Wallertheimer Kindergartens auf die Verbandsgemeinde Wörrstadt beschäftigt. Eine solche Entscheidung wird natürlich behutsam und sorgfältig bedacht und dann getroffen. In Rheinland-Pfalz gibt es schon einige VGs, bei denen eine Übergabe sehr gut funktioniert hat. Nachdem wir uns also sicher waren, dass die Vorteile überwiegen, hat der Ortsgemeinderat dieser Übergabe zum 1. Juli 2024 einstimmig zugestimmt. Es gehen sowohl die Betriebs- als auch Bauträgerschaft auf die Verbandsgemeinde über. Ein großer Nutzen für alle Kinder und Eltern wird sein, dass ab sofort drei Vollzeit-Erziehungskräfte für Vertretungen im Krankheitsfall eingestellt werden sollen. Somit dürfte der für Eltern sehr unangenehme „Notbetrieb“ deutlich reduziert werden können. Falls du zu diesem Thema Fragen hast, dann komm gerne auf uns zu. Der Wallertheimer Ortsvorstand

## Wörrstadt



Stadtbürgermeister Ingo Kleinfelder

### Sprechstunden:

Montag und Mittwoch von 9.00 – 11.00 Uhr

Donnerstag von 16.00 – 18.00 Uhr

Sprechstunden der Beigeordneten

Thomas Müller, Irina Hahn und

Karl-Heinz Andresen:

Donnerstag von 17.00 – 18.00 Uhr

und nach Vereinbarung.

### Öffnungszeiten Rathaus:

täglich von 9.00 – 11.00 Uhr

Rathaus, Pariser Straße 75,

55286 Wörrstadt

Telefon: 06732 3377,

Telefax: 06732 62873

Internet: [www.woerrstadt.de](http://www.woerrstadt.de)

E-Mail: [stadt@woerrstadt.de](mailto:stadt@woerrstadt.de)

Ortsvorsteher Rommersheim:

Jürgen Schäfer

### Sprechstunden:

1. Mittwoch des Monats von 16.00 – 18.00 Uhr

im Büro, Gartenstraße 9

## Öffentliche Bekanntmachung Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. 50 „Gewerkepark an der A 63, Teil IV – Greenpark“ der Stadt Wörrstadt gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB)

Siehe Seite 7 – 8

## Lernmittelbefreiung bis 15.03.2024 beantragen

Siehe unter VG Wörrstadt.

## Sitzung des Bauausschusses

Am Montag, 11. März 2024, findet um 18.00 Uhr die 29. Sitzung des Bauausschusses in der Neubornhalle, Jahnstraße, 55286 Wörrstadt, statt.

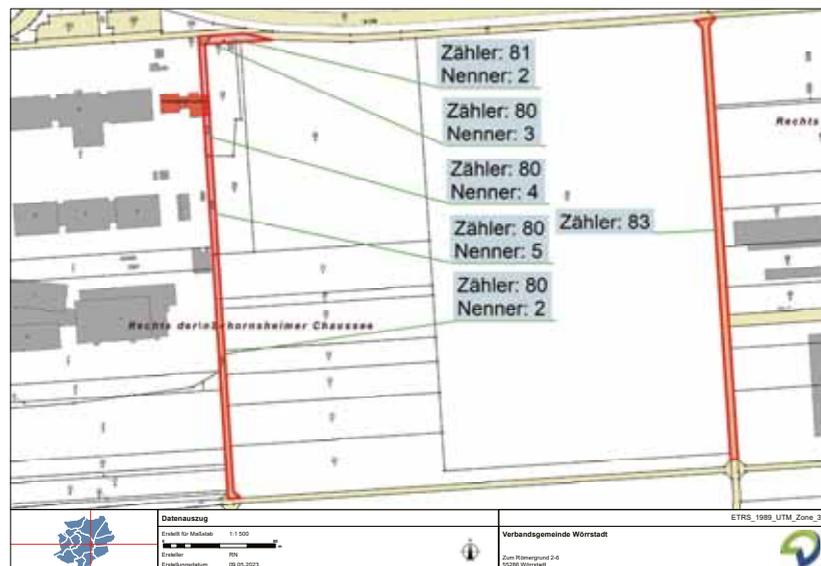
### Tagesordnung:

#### Öffentlich:

1. Begrüßung

2. Bestellung eines/r Schriftführers/-in gemäß § 41 (1) GemO

## Fortsetzung vorheriger Seite



Datengrundlage: Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung, Aktualität der Geobasisinformationen: 26.01.2023

Grundsätzlich ist in diesem Zusammenhang das Bestandsinteresse der Teilnehmer der Flurbereinigung, insbesondere an einem durch einen Wirtschaftsweg vermittelten konkreten Erschließungsvorteil, mit den für die Änderung sprechenden öffentlichen oder sonstigen Belangen abzuwägen.

Die Stadt Wörrstadt ist sich in diesem Zusammenhang bewusst, dass die Erhaltung der Wege und der gemeinschaftlichen Anlage für die ehemalige Teilnehmergemeinschaft ein hohes Gut ist, nicht zuletzt, weil die Wirtschaftswegen und die gemeinschaftliche Anlage wesentlich über ihre Flächenabzüge ermöglicht wurden. Dem steht jedoch die kommunale Aufgabe gegenüber, Gewerbeflächen für den Gemeinbedarf auch in Wörrstadt bereitzustellen. Dieser kommunalen Daseinsvorsorge kommt aus kommunaler Sicht ein ebenso hohes Gewicht zu.

Die Stadt Wörrstadt hat sich daher eingehend mit der Erforderlichkeit der betroffenen Wege und der Bodenschutzfläche für den landwirtschaftlichen Verkehr auseinandergesetzt und die Interessenslage an einem Fortbestehen der einzelnen Wege und der Bodenschutzfläche wie folgt geprüft:

#### Zu 1. Parzelle Nr. 80/2 (ehemals Nr. 80; ca. 176 m Länge):

Derzeit Nutzung als Fahrweg zur Erreichung der östlich angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen. Durch die vorgesehene Entwicklung dieses Bereiches zu einem Gewerbegebiet bestehen hier künftig keine landwirtschaftlichen Flächen mehr, so dass dieses Wegestück entfallen kann.

#### Zu 2. Parzelle Nr. 80/3 (ehemals Nr. 80/1; ca. 5,50 m Länge) sowie

#### Zu 3. Parzelle Nr. 80/4 (ehemals Nr. 80/1; ca. 80 m Länge) sowie

#### Zu 4. Parzelle Nr. 80/5 (ehemals Nr. 80/1; ca. 71 m Länge) sowie

#### Zu 5. Parzelle Nr. 81/2 (ca. 48 m Länge):

Alle 4 vorgenannten Flächen existieren bereits seit Jahren nicht mehr als Weg bzw. Bodenschutzfläche, sondern befinden sich in Privateigentum und werden entsprechend privat genutzt. Die nachträgliche Außerdienststellung dient lediglich dazu, die tatsächlichen Verkehrs- und Nutzungsverhältnisse in rechtssicherer Form abzubilden.

#### Zu 6. Parzelle Nr. 83 teilweise (ca. 318 m Länge):

Derzeit Nutzung als Fahrweg zur Erreichung der westlich und südlich angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen. Durch die vorgesehene Entwicklung dieses Bereiches zu einem Gewerbegebiet entfallen die westlichen Ackerflächen komplett. Zur Erreichung der südlich gelegenen Ackerflächen soll der Weg als kombinierter landwirtschaftlicher Fahrweg/Fußweg/Radweg festgesetzt werden.

Unter Berücksichtigung der obigen Ausführungen soll eine Außerdienststellung der Wege und der Bodenschutzfläche bzw. Änderung der Festsetzungen des Flurbereinigungsplanes erfolgen. In diesem Zusammenhang wird es als vertretbar erachtet, dass das Interesse der Stadt Wörrstadt an der Entwicklung von Gewerbeflächen höher gewichtet wird als das Interesse an einer Beibehaltung der Festsetzungen des Flurbereinigungsplanes für die oben aufgeführten Wege und der Bodenschutzfläche, zumal durch die Einziehung der Wege und der Bodenschutzfläche für künftiges Bauland nach Auffassung der Stadt Wörrstadt keine schwerwiegenden Nachteile für die Landwirtschaft zu erwarten sind.

Aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren liegen folgende umweltbezogene Stellungnahmen zu folgenden Themen vor und werden mit ausgelegt:

#### Schutzgüter Natur- und Artenschutz sowie Landschaft:

##### • Kreisverwaltung Alzey-Worms – Bauen und Umwelt

(Artenschutzgutachten noch erforderlich, Hinweis auf das Vorkommen des Feldhamsters und Notwendigkeit zur Durchführung geeigneter Maßnahmen, Eingriffsbilanzierung erforderlich, Darstellung der Ein- und Durchgrünung und Hinweise zur Pflanzenverwendung)

#### Schutzgüter Kultur- und Sachgüter:

##### • Generaldirektion Kulturelles Erbe – Direktion Landesarchäologie

(Hinweis auf wahrscheinliche archäologische Fundstellen und den Umgang mit Funden)

#### Schutzgüter Boden und Wasser:

##### • SGD Süd – Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz

(Hinweis auf Starkregenereignisse, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Behandlung / Umgang mit Regen- und Schmutzwasser, Hinweise zum Bodenschutz und Alttablagerungen)

##### • Landesamt für Geologie und Bergbau

(Hinweise zu (Alt-)Bergbau, Erdwärmebohrungen, Empfehlung zur Einschaltung von Gutachtern)

#### Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und werden mit ausgelegt:

- Planzeichnung, Textfestsetzungen und Begründung zum Bebauungsplan

- Umweltbericht als gesonderter Teil der o. g. Begründung mit folgenden Inhalten:

• Umweltrelevante Angaben zum Standort

• Bedarf an Grund und Boden

Fortsetzung nächste Seite

**Fortsetzung vorheriger Seite**

- Festgelegte Ziele des Umweltschutzes gemäß Fachgesetzen und Fachplänen
  - Abgrenzung des Untersuchungsraumes
  - Beschreibung und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes von Naturraum und Relief, Fläche, Geologie und Böden, Oberflächengewässer / Grundwasser, Klima und Lufthygiene, Arten und Biotope, Landschaftsbild, Freizeit / Erholung, Mensch und seine Gesundheit, Kultur- und Sachgüter
  - Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung
  - Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen
  - Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Fläche, Böden, Wasser, Luft /Klima
  - Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Biotope und das Landschaftsbild
  - Auswirkungen der Planung auf Kultur- und Sachgüter sowie den Menschen und seine Gesundheit
  - Betroffenheit von Schutzgebieten
  - Wechselwirkungen
  - Artenschutzprüfung
  - Maßnahmen zur Vermeidung und zum Ausgleich der Beeinträchtigungen
  - Allgemeine Risiken für Gesundheit, Kulturgüter und Umwelt
  - Worst-case-Analyse zu den Feldvogelarten
  - Aspekte Feldhamsterschutz
  - Bilanzierung der externen Maßnahmenflächen
  - Grünplan
  - Gehölzlisten des Landkreises Alzey-Worms
  - Entwässerungsplanung
  - Archäologisch-geophysikalische Prospektion zur Detektion obertägig nicht sichtbarer archäologischer Strukturen
  - Verkehrsuntersuchung
- Der Entwurf des Bebauungsplanes (Planzeichnung, textliche Festsetzungen, Begründung mit Umweltbericht), die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sowie alle weiteren Unterlagen stehen während der Veröffentlichungsfrist vom

**15.03.2024 bis einschließlich 15.04.2024**

auf der Internetseite der VG Wörrstadt „[www.vgwoerrstadt.de](http://www.vgwoerrstadt.de)“ unter der Rubrik „**Bauen, Umwelt & Wirtschaft / Bauen & Umwelt / Bebauungspläne, Flächennutzungsplan & Offenlagen**“ zur Verfügung. Weiterhin sind die Unterlagen über das Geoportal mit folgendem Link zugänglich: <http://www.geoportal.rlp.de/portal/karten.html?WMC=20938>.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wird eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit durch eine öffentliche Auslegung der oben genannten Unterlagen zur Verfügung gestellt. Diese liegen während der oben genannten Veröffentlichungsfrist bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Technisches Rathaus, Zum Römergrund 5, 55286 Wörrstadt, Raum 509 im EG, während der Dienststunden:

montags	8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
dienstags	7.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
mittwochs	8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
donnerstags	8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 19.00 Uhr
freitags	8.30 bis 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter 06732 601-5091 (Herr Neumann) oder vertretungsweise unter 06732 601-5092 (Herr Weckmüller) wird empfohlen.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist elektronisch übermittelt (E-Mail an [rainer.neumann@vgwoerrstadt.de](mailto:rainer.neumann@vgwoerrstadt.de)) oder am Ort der Auslegung abgegeben werden, wobei nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Wörrstadt, den 07.03.2024

Ingo Kleinfelder, Stadtbürgermeister

3. Beratung und Beschlussfassung zum Bebauungsplan „Gewerbepark an der A 63, Teil I, 5. Änderung und Teil II, 7. Änderung“ (Kita):
    - a) Abwägung über die im förmlichen Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen
    - b) Satzungsbeschluss
  4. Beratung und Beschlussfassung über das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag 4.2/13-G-004/24: Errichtung zweier Dachgauben in der Buchenstraße
  5. Beratung und Beschlussfassung über das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag 4.2/13-GB-006/24: nachträgliche Legalisierung eines Anbaus an eine Doppelhaushälfte in der Breslauer Straße
  6. Information über den Eingang von Bauunterlagen im vereinfachten Genehmigungsverfahren 4.2/13-G-002/24: Teilnutzungsänderung eines Gebäudes – für Veranstaltungen in der Straße Keppentaler Weg
  7. Information über den Eingang von Bauunterlagen im ordentlichen Genehmigungsverfahren 4.2/13-OG-005/24: nachträgliche Legalisierung bereits umgesetzter Fassadenänderungen und geplanter Umbau eines Lager- und Bürogebäudes mit Nutzungsänderung von Lagerraum zu Büroräumen im 1. OG in der Straße Hinter dem Turm
  8. Mitteilungen und Anfragen.
- Im Anschluss haben die Zuhörer/-innen bis zu 15 Minuten Gelegenheit, Fragen gemäß § 16a der GemO zu stellen.

### Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Am Montag, 11. März 2024, findet um 19.00 Uhr die 29. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses in der Neubornhalle, Jahnstraße, 55286 Wörrstadt, statt.

#### Tagesordnung:

##### Öffentlich:

1. Begrüßung
2. Bestellung eines/r Schriftführers/-in gemäß § 41 (1) GemO
3. Bericht des/der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses über die Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022 und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2022
4. Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung des Ortsbürgermeisters, der ihn vertretenden Beigeordneten sowie des Bürgermeisters und der ihn vertretenden Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2022
5. Beratung und Beschlussfassung zur Ermächtigung der zentralen Vergabestelle der Verbandsgemeinde Wörrstadt zur Ausschreibung der Planungsleistungen Lph. 4-9 für das Innenstadtsanierungskonzept
6. Beratung und Beschlussfassung zur Ermächtigung der zentralen Vergabestelle der Verbandsgemeinde Wörrstadt zur Ausschreibung der Planungsleistungen der Leistungsphasen 3 und 4 für das Rheinhausenstadion

## Neubornbus – Bürgerbus der Stadt Wörrstadt

**Anmeldung:** Mo + Do 15.00 – 17.00 Uhr  
Tel.: 06732 2258

**Fahrtage:** Di + Fr 8.00 – 18.00 Uhr

[neubornbus@woerrstadt.de](mailto:neubornbus@woerrstadt.de)

7. Beratung und Beschlussfassung über eine Änderung der Friedhofs- und Friedhofsgebührensatzung Wörrstadt
    - a) Änderung der Friedhofssatzung
    - b) Änderung der Friedhofsgebührensatzung
  8. Mitteilungen und Anfragen.
- Im Anschluss haben die Zuhörer/-innen bis zu 15 Minuten Gelegenheit, Fragen gemäß § 16a der GemO zu stellen.

### Stolpersteine für Wörrstadt

Dank einer Initiative des Leistungskurses Geschichte 2021-2024 der Georg-Forster-Gesamtschule in Wörrstadt werden am Freitag, 15. März, ab 8.30 Uhr durch den Künstler Gunter Demnig zwölf sogenannte STOLPERSTEINE zur Erinnerung an die Opfer der NS-Zeit in Wörrstadt verlegt. Startpunkt ist an der Pariser Straße 66.

Die Schüler und Schülerinnen wollen mit dieser Aktion ein Zeichen gegen Antisemitismus, Rassismus, Ausgrenzung und Fremdenhass setzen.

Seit dem Jahr 2000 wurden mehr als 100.000 STOLPERSTEINE in 1265 Kommunen Deutschlands und in einundzwanzig Ländern Europas durch Gunter Demnig und die „Stiftung – Spuren – Gunter Demnig“ verlegt.

Bereits am Vorabend, dem 14. März um 18 Uhr findet in der Neubornhalle ein Informationsabend mit Ausstellung statt, an dem Herr Demnig seine Arbeit vorstellt.

Das Projekt der GFG-Schule wurde in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe „Jüdische Familien in Wörrstadt“ und der Stadt Wörrstadt erarbeitet.

Zu den Veranstaltungen sind alle Interessierten herzlich eingeladen.

Ingo Kleinfelder, Stadtbürgermeister

### Rommersheimer Dreck-weg-Tag am 23. März

Liebe Rommersheimerinnen, liebe Rommersheimer, am 23.03. um 10.30 Uhr treffen wir uns an der Turn- und Sängerkirche, um Müll an Wegrändern und Sport-/Freizeitanlagen zu sammeln. Zur Teilnahme möchten wir Sie herzlich einladen. Dies ist eine großartige Gelegenheit, gemeinsam mit anderen Menschen unser Dorf sauberer und lebenswerter zu gestalten. Bringen Sie festes Schuhwerk und eventuell Handschuhe mit. Wir freuen uns, mit Ihnen zum Umweltschutz beizutragen, das Gemeinschaftsgefühl zu stärken und Bewusstsein über die Auswirkungen von Abfall zu schaffen. Abschluss nach getaner Arbeit im Biergarten der TG.

Ihr Ortsbeirat Rommersheim

Heiko Rocker

### Sonstige amtliche Bekanntmachungen

**Die Verantwortung für die sonstigen amtlichen Bekanntmachungen tragen die jeweiligen Verfasser.**

### Information über High-Nature-Value (HNV) Farmland-Kartierungen

Ab April 2024 beginnt in Rheinland-Pfalz erneut die jährliche Kartierung der Stichprobenflächen für den High-Nature-Value-Farmland-Indikator. Hierfür werden auf 1 x 1 km großen Probeflächen Informationen über naturschutzfachlich hochwertiges Agrarland gesammelt. Aus den erhobenen Daten wird für Rheinland-Pfalz beziehungsweise in Ergänzung mit den